Gründlicher und Ausführlicher Bericht

Von denen Durch die Jüden zu

Sterneberg

Anno 1492. zerstochenen und dahero

Blutrünstigen Hostien

Alles aus autentiquen Documentis erwiesen

Dabey zugleich die Special Kirchen-Historie von Sterneberg in etwas berühret wird

von

DAVID FRANK. P. S. ET R. S. ST.

Rostock und Parchim
Bey Georg Ludwig Fritsch, 1721.



§. 1.

Zu denen Zeiten/ da fast gantz Europa/ und in demselben auch Teutschland noch / in geistlichen Sachen/ unter des Römischen Pabstes Bothmäßigkeit gestanden/ ist zu Sterneberg, in Mecklenburg/ unter dem Clero, allezeit einer das Haupt gewesen/ welcher/ in Nieder-Sächsischer Sprache/ Kerckhere geheissen; die andern aber/ so unter diesem gestanden/ sind Priestere genannt/ und in Capellanen/ Vicarien und Officianten abgetheilet worden. So einträglich nun/ zu der Zeit/ des Kerckheren oder Ober-Priesters Dienst gewesen: so gering haben sich auch die Unter-Priestere behelffen müssen. Anno 1393. hat daselbst ein Ober-Priester/ Nahmens Nicolaus Verchow, ein/ nach damahligen Zeiten/ nicht geringes Capital/ auf ewige Zinsen/ ans Rath-Haus thun können: Da hingegen die Priestere/ wenn sie/ von Abend biß Morgen/ mit Vigilien und Messe-lesen/ sich bemühet/

mühet/ für solche Arbeit insgesamt 2. ß. 8. Pf. gehabt/ darinnen sie sich theilen/ und auch dem Küster davon das Seine geben müssen. Dahingegen ein Ober-Priester/ für solche Arbeit/ allein doppelt so viel/ nemlich 5. ß. 4. Pf. empfangen. Weshalben es nicht anders seyn können/ als daß die Unter-Priestere/ der Zeit/ in bitterlicher Armuth gelebet. (a)

§. 2.

"Unter diesen ist Anno 1492. einer, Nahmens Peter Däne, welcher, an sich, ein ungeschickter und liederlicher Mensch gewesen, durch die dazu kommende Armuth genöthiget worden, einem Juden, Nahmens Eleazar, einen kleinen Metallenen Topff, oder Grapen, für 4. Lübs-Schillinge, zu versetzen." Welcher Grape in der Sternebergischen Haupt-Kirche/ noch biß Anno 1638. am Mauer-Werck/ zum Gedächtnis/ gehänget/ da er von einem Schwedischen Reuter/ in dem/ der Zeit/ noch währendem dreyßigjährigen Kriege/ weggenommen worden. Der um die Sternebergische Kirche sehr wohl verdiente/ weyland/ Pastor und Senior, *Michael Gutzmer*, (dessen Vater/ *Simon Gutzmer*, Anno 1580. die Formulam Concordiæ zu Sternberg unterschrieben/ (b) und von welchem die Nachkommen/ in diesem Lande/ noch in vielem Segen/ und

(a) Siehe Beylage A.
(b) Vid. Catalogum Subscript. tit. Ambt Sterneberg.

und theils Adelichem Stande/ unter dem prædicat von *Gusman*, leben/) bezeuget in einer Schrifft/ welche er von dieser Sache drucken lassen/ (c) daß der Grape/ zu seiner Zeit/ noch fey vorhanden gewesen. Und der/ gleichfalls Pastor und Senior, weyland/ Herr *Johann Schwabe*, dessen Nachkommen auch bey uns/ und insonderheit zu **Rostock**/ in Ruhm und Segen seyn/ hat bey gedachter Schrifft/ mit eigener Hand/ gesetzet/ was hier/ von des Grapens Verlust/ angeführet.

§. 3.

"Es hat aber der Grape nicht dem Meß-Priester selbst, sondern seiner Concubine zugehöret." Denn weil/ der Zeit/ der Priester Keuschheit nur darinn bestand/ daß sie keine Ehe-Weiber nehmen durfften: so war ihnen nach ihrem Päbstlichen Recht erlaubet/ Concubinen zu halten. Gewiß/ eine Sache/ welche wir nicht glauben würden/ wenn es nicht/ noch ietzo/ mit klaren Worten/ im Corpore Juris Canonici, (d) zu lesen wäre. Dieser Freyheit bedienete sich auch Peter Däne/ "wiewohl er sich, mit seiner damahligen Concubine, nicht allerdings vertragen konte; dahero er sie auch aus seinem Dienste ließ. Diese aber, da sie solcher Verachtung halber, sich an

 ihm

(c) Anno 1628. zu Gustrow bey Johann Jägern.
(d) Distinct. 31. c. 2. de Sacerdot. & Distinct. 34. c. 4. Is, qui non habet.

ihm rächen wollen, hat ihren Grapen, mit grossem Ungestüm, wieder gefodert; worinne ihr der Meß-Priester gerne gewillfahret hätte; wenn nicht die Zinsen, welche der Jude täglich auf die 4. ß. gerechnet, so hoch aufgeschwollen, daß es ihm, bey seiner grossen Armuth, unmöglich gewesen. Da aber das Mensch den Grapen öffentlich, vor der Thür, zu des Priesters gröster Beschimpffung, gefodert; so hat ihn solches gar sehr geschmertzet, gedachtem Juden aber, zu einem sehr gottlosen Beginnen, Gelegenheit gegeben.

§. 4.

Denn da der Meß-Priester zu dem Juden Eleazar gekommen, und ihn, um Abfolgung des Grapens, gebeten; so hat der Jude, nachdem er von etlichen seines gleichen, aus Friedland und Räbel, darzu war angereitzet worden, Peter Dänen versprochen: dafern er ihm zwo consecrirte Hostien, eine grosse und kleine, als respective für Priester und Layen, überlassen würde; so wolte er ihm nicht allein den Grapen frey wieder zurück, sondern auch einen halben Gülden dazu, geben. „Welches der Zeit/ da Gold und Silber noch nicht mit gantzen Flotten aus America gebracht worden/ und dahero weit weniger Müntze/ als ietzo/

jetzo / die vorhandene aber dennoch / an sich / weit schwerer / als die heutige / war / bey einem armen Mann schon eine grosse Versuchung geben konte. "Peter Däne ließ ihm solchen Vorschlag gefallen, und, weil der Jude ihm nicht Glauben zustellen wolte, daß er ihm würcklich consecrirte Hostien bringen würde; so bekräfftigte er seine Zusage mit einem Eyde." Man darff sich hiebey nicht wundern / wie der Jude auf einen so seltsamen Anschlag gekommen; weil er nicht der erste gewesen / welcher dergleichen Gottlosigkeit ausgeübet. Denn so berichtet der in der Mecklenburgischen Historie sehr wohl belesene Friederich Thomas, (e) aus Crantzii Wandalia und Marelchalkii Annalibus, daß die Jüden Anno 1325. zu Güstrow und Anno 1330. zu Cracow / eben dergleichen Raserey unternommen. Welches zu Gustrow Gelegenheit gegeben / des Heiligen Bluts-Kirche an dem Ort / wo man die zerstochene Hostien gefunden / und woselbst vormahls eine Jüdische Synagoge gestanden / zu erbauen: (f) welche Kirche aber 170. Jahr hernach / durch einen hefftigen Brand / gäntzlich eingeäschert worden.

(e) Sub-Rector Schol. Gustrov. anno superiore defunctus in Analect. Gustrov. P. II. §. 9. & 10. juxta Crantzium Gustroviæ Anno 1330.

(f) *Permansit capella in annum tertium post quingentos ac mille: tum enim, conflagrante oppido, ab igne fulguris, cum ecclesia parochiali, deperiit.* ita Crantzius in Vandalia L. VIII. c. 8. in f.

§. 5.

Das Haus, wo der Jude gewohnet/ die Abrede mit dem Priester genommen/ und hernachmals die consecrirte Hostien gemißhandelt hat/ ist auf der Ecke/ an der so genannten Pastiner Strasse/ gegen dem Kirchhofe über/ belegen gewesen/ und darauf herunter gebrochen; der Platz aber/ als ein verbanneter Ort/ lang hernach unbebauet geblieben. Nach der Reformation, womit es Anno 1550. auf damahligem Land-Tage zu Sterneberg/ (g) allererst zur völligen Richtigkeit gekommen/ haben die Landes-Herren sich des Platzes angemasset/ und endlich ihrem Præsidenten beym Lands-Hof-Gericht/ (h) da selbiges Anno 1622. von Gustrow nach Sternberg verleget worden/ darauf ein Haus erbauen lassen; welches aber im Brande Anno 1659. den 23. April nebst allen andern Gebäuden (nur eine Scheune ausgenommen) eingeäschert worden. Und obgleich/ von der Zeit an/ das Hof-Gericht/ nicht wieder zu Sterneberg/ wohl aber Anno 1667. zu Parchim/ instauriret/ und von da wieder nach Gustrow Anno 1708. verleget worden: so ist doch der Platz allezeit/ von der Stadt-Jurisdiction eximiret geblieben und die Præsidenten-Stelle genennet worden. Biß Anno 1701. der damahlige Gerichts-Actuarius, und nachhero Burge-Mei-

(g) Chytræi Oratio Funebris in obitum Ducis Henrici Pacifici.

(h) Frider. Thomas in Analect. Gustrov. Period. III. §. 10. p. 145. & p. 203. in nott.

ge-Meister/ Herr Johannes Vorast, vom Serenissimo den Consens erhalten / die Stätte wieder zu bebauen / und / gegen Erlegung eines jährlichen Canonis, zu bewohnen. Dabey er sich aber reversiren müssen / wenn das Hof-Gericht wieder nach Sterneberg solte verleget werden / das Haus / gegen billig-mäßiger Bezahlung / dem künfftigen Præsidenten wieder zu überlassen. (i)

§. 6.

"Peter Däne ist sofort darauf bedacht gewesen, seiner Zusage nachzukommen, und hat am 10. Julii, welcher ein Fest der Sieben Brüder ist, in der Messe, unvermerckt, drey Hostien zugleich aus der Büchse genommen, und zwo davon, unter dem leinen Altar-Tuch (welcher Altar den Nahmen von allen GOttes Heiligen geführet) also versteckt, daß die dritte gerade darüber gelegen. Diese drey Hostien hat er zugleich consecriret, die oben liegende aber nur allein dem Volck, nach Päbstlicher Gewohnheit, gezeiget. Da er nun, nach verrichteter Messe, Gelegenheit gehabt, die verborgenen Hostien vom Altar zu nehmen, hat er von dem seidenen Tuch, so auf dem nahe beystehenden Altar der heiligen drey Könige gelegen, einen Zipffel abgeschnitten, und die Hostien darinnen gewickelt.„ Die ietzt gedach-

(i) Siehe Beylage B.

gedachte Altäre sind zwar bey der Reformation, als überflüßige / abgebrochen / doch sind / biß diese Zeit / von denen Zieraten derselben / noch etliche Stücke / bey denen übrigen monumentis dieser Geschicht / beybehalten worden.

§. 7.

" Am folgenden Tage hat der Priester dem Juden, Eleazar, die Hostien in sein Haus gebracht, und dagegen den Grapen, nebst dem versprochenen halben Gülden, zurück genommen. „ Wenn man das ietzige Leben der Priester / auch unter denen Papisten / hiergegen hält; als welche nach der Reformation des Gottseligen Lutheri sich gewaltig verändert haben: so kan man sich kaum vorstellen / daß dergleichen liederliches Gemüth jemahls / unter ihres gleichen / gewesen. Wer aber das Leben der damahligen Mönche / aus denen vielfältigen Klagen / welche über sie geführet worden / und guten theils der Reformation den Weg gebahnet / nur ein wenig eingesehen / bey dem wird es leicht Glauben finden. Insonderheit / wenn er erweget / daß es dieser nicht allein gewesen / sondern auch in der Nachbarschafft / einen / gleiches Gelichters gehabt. Wie denn Eleazars Weib ausgesagt / daß ihr Mann / ausser diesen / von Peter Dänen / ihr zwo andere Hostien gezeiget / von welchen ein Jude / Nahmens Jacob / in der Urgicht / diese Umstände bekannt / daß er dieselben / in seiner und noch eines andern Juden /

Juden / Nahmens Michael / Gegenwart / zwischen Ostern und Pfingsten / von einem Mönchen / der ein Capellan zu Pentzlin gewesen / für einen Gülden erhandelt habe. Welcher Mensch sein gottloses Gemüth noch mehr dadurch zu Tage geleget / daß er in der Synagoge zu Pentzlin angelobet ein Jude zu werden / und ewig zu bleiben. Darauf er auch / mit andern / nach Friedland gekommen / und aus der Jüden Opffer-Büchse ein Marck / zu seiner Zehrung / erhalten.

§. 8.

"Indessen ist der Jude Eleazar nicht wenig froh gewesen, daß er einen Christen zu solcher schändlichen That, nicht mit seinem Schaden, sondern vielmehr Vortheil gebracht. Denn so hat er den halben Gulden nicht aus seiner Tasche gezogen: sondern ein ander Jude, Nahmens Schmarche, hat einen gantzen Rheinischen Gulden dazu gegeben, welchen Eleazar mit gutem, oder vielmehr Jüdischen Gewinst, hierzu angewandt. Er hat die Hostien, mit Bezeugung seiner grossen Freude, seinem Weibe zu verwahren gethan, welche dieselben, mit dem seidenen Tuch, darinnen sie der Meß-Priester gebracht, in ein Gefäß mit Federn, so sie über dem Camin (k) stehen gehabt, verborgen.

(k) *Supra hybernaculum seu vaporarium* Thurius in Annalibus Herul.

borgen. Denn weil es an dem war, daß Eleazars Tochter bald solte Hochzeit geben, so wolte man dieses Opffer, biß dahin, beybehalten.

§. 9.

Da nun der Hochzeit-Tag gekommen, welcher damahls der Freytag vor Jacobi gewesen, hat Eleazar seinem Schwieger-Sohn, Simon genannt, nebst Michael, Aarons Sohn, von Brandenburg, Schirmann von Friedland, und Salomon von Teterow, als zu welchen, unter denen theils auch aus Francken und Hamburg gekommenen Gästen, er das meiste Vertrauen gehabt, sein Vorhaben geoffenbahret.„ Er hat auch zugleich einen Eyd von ihnen genommen/ daß sie von dieser Sache niemand was entdecken wolten. Diese waren froh/ daß sie zu einer/ ihrem Bedüncken nach/ so herrlichen That solten mit gezogen werden/ und schwuren mit Hertz und Mund/ daß sie nicht allein alles geheim halten/ sondern auch einmahl zeigen wolten/ daß der alte Helden-Muth/ welchen ihr Vater Abraham bezeiget/ da er vier Könige auf einmahl geschlagen/ auch auf sie/ als seine Nachkommen/ geerbet wäre. Sie sagten/ daß sie ein groß Verlangen trügen/ zu erfahren/ was dieses für ein gebackener GOtt sey/ und wolten sie denselben mit Nadeln und Pfriemen/ wo er nicht zu groß wäre/ zerstechen; doch wolten

ten sie/ allenfalls/ auch Spiesse und Schwerdter zur Hand haben.

§. 10.

“Eleazar hat demnach befohlen, die erhandelte Hostien, nemlich die kleine, samt der grossen, so, wie er dieselben seiner Frauen anvertrauet hatte, herzubringen, welche er auch von seiner Frauen angenommen, und sie auf einen länglichten Tisch, von zwey eichenen Brettern, welcher auf dem Hofe, in einer grünen Sommer-Läuben, gestanden, gantz verächtlich hingeworffen. „ Es ist der Tisch noch ietzo/ in der Marien-Kirche/ zu Sterneberg/ vorhanden/ und an dem Süder-Pfeiler/ unter der Orgel/ fest gemacht/ auch mit einer plat-teutschen Schrifft/ von dieser Sache/ bezeichnet. (l) Da es nun/ an diesem Freytage/ um die Zeit gewesen/ in welcher unser Heyland/ am Char-Freytage/ mit spitzigen Dornen zerstochen worden/ nemlich des Morgens um 8. Uhr/ “so hat der Eleazar, nebst denen andern, die Hostien mit denen darzu mitgebrachten Pfriemen (m) zerstochen.„ Welche Pfriemen nachmals/ zum Andencken/ verwahret/ und in dem aufgehängten Grapen beygeleget worden/ wiewohl dieselben zu obgedachten Pastoris Gutzmers Zeiten schon heimlich entwandt gewesen/ ohn Zweiffel von einem Abergläubi-

(l) Siehe Beylage C.

(m) quas *subulas* vocat Thurius.

gläubischen / der ein grosses Heiligthum aus diesen Pfriemen gemacht. Gleichergestalt man ietzo noch / unter dem gemeinen Mann / in dem Aberglauben stehet / daß das Holtz / von obgedachtem Tisch / die Zahn-Schmertzen vertreibe / wenn die Zähne damit gestöckert werden ; womit aber der Satan den zur Vorder-Thür / bey der Reformation, ausgetriebenen Götzen / zur Hinter-Thür wieder hereinbringet / und die Einfältigen ihre Leichtsinnigkeit zu Tage legen / indem sie von solchen Alterthümern sagen / was sie wünschen / und wünschen / was sie wollen. (n)

§. 11.

Da ist nun geschehen / was das Haupt-Werck hiebey ist / und in diesen Zeiten / da die Atheisterey / durch Verleugnung solcher Sachen / welche einen Geist præsupponiren / immer mehr und mehr einschleichet / bey vielen diese gantze Geschicht unglaublich machen will / nehmlich, **daß nach dem Stechen aus denen Hostien Blut hervor gekommen.** Es wird aber die Wahrheit hievon in folgenden so vollkommen erwiesen werden / daß / wer nicht fidem historicam gäntzlich aufheben / und einen vollkommenen Scepticum abgeben will / daran nicht ferner zweiffeln wird. Zuvor aber ist noch dieses anzuführen / daß auch das Blut **zum andern mahl** geflossen. Denn "da obge-

(n) *Ita sese habent vota hominum ad credulitatem festinantium, ut, quod optant, verum esse credant.* Lamprid. in Heliogabalo.

obgedachte 5. Juden über das erste Blut-Rinnen gewaltig entstellet worden: so hat zwar, unter ihnen, Eleazar die beyden Hostien, also blutig, mit dem seidenen Tuch, in die Schürtze, darinnen sie sein Weib gebracht, wieder eingewickelt, und sie dem Weibe wieder zurück gegeben. „Weil er noch ein vieles / was zu der bevorstehenden Hochzeit gehörete / besorgen muste. Er hat aber noch an selbigem Tage / über der Mitverschwornen Furchtsamkeit sich beklaget / und wie sie ihn dadurch mit in Schrecken gesetzet; hat ihnen die Strafe des Meyneydes vorgehalten / "und sie auf späten Abend, da die übrigen Hochzeits-Gäste mehrentheils verlauffen, wieder dahin gebracht, daß, da er zu erst mit einem Messer die Hostie verletzet, auch die andern mit Pfriemen nachgefolget, wiewohl der eine unter ihnen lange nicht daran gewolt, darauf das Blut abermahls, wie schon gedacht, sich sehen lassen; und zwar so häuffig, daß es nicht allein das dreyfache Tuch, darinnen die Hostien gewickelt waren, genetzet, sondern auch den Tisch in der Stube, als worinnen es diesesmahl geschahe, vor iedermanns Augen gefärbet.„ Und konte man dieses so viel eigentlicher sehen / weil in der Stube / wegen des schon angegangenen Jüdischen Sabbaths / sehr viele Wachs-Lichter angesteckt waren

ren

ren. Zu der Zeit soll auch geschehen seyn / daß die grosse Hostie Circulsweise auf dem Tisch herumgelauffen, und fast Ellen hoch über sich gesprungen, welches dann / wie leicht zu erachten / die Jüden in äusserstes Schrecken gesetzet.

§. 12.

Es kan aber dieses / daß das Blut geflossen / aus der Urgicht der Jüden, welche es selbst gesehen / und deren Bekänntnis / vor dem grossen Brande / zu Sternberg / auf einer grossen brettern Tafel / auf dem Rath-Hause / verzeichnet gewesen / unwiedersprechlich erwiesen werden. Es ist zwar das Original Anno 1659. zugleich mit dem Rath-Hause / oder Cantzeley / wie man es wegen des damahligen Hof-Gerichts noch ietzo nennet / verbrannt. Es hat aber mehr gedachter Pastor Gutzmer dieselbe copiret / und sie / nebst seinem kurtzen Bericht von dieser Sache / drucken lassen / welche Copey sein Nachfolger im Amt / wohlgedachter Herr Schvvabe, der vor und nach dem Brande gelebet / mit dem Original conferiret / und nochmals eigenhändig zurück gelassen hat. Wie denn dieselbe unten von Wort zu Wort folgen wird. (o) Ich bin auch versichert / daß / wenn dieses autentique documentum von allen / welche über diese Sache bißhero geurtheilet / wäre gesehen worden / nicht der geringste Zweiffel / wegen des Bluts / bey iemand würde entstanden seyn. Denn

(o) Siehe Beylage D.

Denn wenn dergleichen documenta, die aus denen Original-Acten verfertiget / und öffentlich / vor den Augen aller derer / welche die geringsten Umstände hievon haarklein wusten / ohne derselben Widerspruch zu befürchten / aufgehänget worden / nicht gelten sollen; so finde ich nicht / worauf sich fides historica ferner gründen wolle. Wann diese Tafel wäre in der Kirche vorhanden gewesen / möchte man glauben / daß die betrieglichen Mönche darinnen etwas zu ihrem Vortheil wider die Wahrheit gesetzet: nun aber war sie auf dem Rath-Hause / an einem Ort / woselbst bey Land-Tagen der Kern von verständigen Leuten aus dem gantzen Lande sich versammlet. Auch haben die Mönche und Priestere nicht veranlassen können / sie dahin zu setzen; weil sie nichts anders / als ein ewiges Andencken von der Gottlosigkeit etlicher Priester ist / so ihrem gantzen Orden noch ietzo zur Verkleinerung gereichet. Um der Transsubstantiation willen / oder zur Behauptung des irrigen Lehr-Satzes / daß das Wesen des Brods in das Wesen des Leibes Christi / vermittelst der Einsegnung / verwandelt werde / und beständig also verbleibe / durfften sie nichts fingiren; weil / wenigstens in diesem Lande / niemand war / so der Zeit daran zweiffelte. Es wird auch des Blut-Rinnens nur incidenter, aber der Priester Schand-Thaten darinnen ausführlich gedacht. Welches genungsam anzeiget / daß sie dahin gesetzet von denen / so daselbst das peinliche Halß-Ge-

richt geheget / und von allen Umständen recht informiret waren. Unter denen Landes-Fürsten war damals / Hertzog Magnus, ein gelehrter und sehr versuchter Herr / welcher seinen Verstand / durch Reisen nach Jerusalem und Rom / herrlich ausgeübet hatte. Hertzog Balthasar aber / war Bischof zu Schwerin gewesen / und wuste also zum besten um die Räncke der damaligen Mönche; hatte aber nun / da er schon abgedancket / und die Landes-Regierung angetreten hatte / einen Abscheu davor. Dahero der Concipient dieser Urgicht um so viel mehr gantz aufrichtig verfahren muste; weil diese Fürsten auf denen Land-Tägen nach Sterneberg selber kamen / und alda die Tafel vor Augen hatten. Wäre auch etwas in derselben wider die Wahrheit gewesen / man hätte / insonderheit zu denen Zeiten / da man die Päbstliche Lehre in diesem Lande abgeschaffet / es wohl entdecket / und die Tafel / so wohl als andere ertichtete Sachen / verbrannt. (p) Sintemahl nicht zu leugnen / daß / wann dieses ein göttliches Wunderwerck wäre / der Papisten Lehre / de Transsubstantiatione, und insonderheit dem Satz / daß / wo der Leib Christi / da sey auch sacramentaliter sein Blut / und man dahero nur einerley Gestalt im Heil. Abendmahl nöthig habe / nicht ein geringes daraus / vornemlich bey dem gemeinen Manne / zuwachse. Jedennoch aber hat man die Tafel / der Zeit / in ihrem

Werth

(p) vid. infra §. 27.

Werth gelassen. Die Jüden/ deren Aussage darauf verzeichnet gewesen/ haben auch keine Ursach gehabt/ das Blut-Rinnen zu ertichten. Denn/ zu was Ende solten sie solches gethan haben? Sie vergrösserten ja nur dadurch ihre Straffe. Zudem so sind sie nicht zugleich/ über diesen Punct/ sondern nach einander/ vernommen/ ehe sie sich darüber bereden können/ wie die Ordnung der Urgicht ausweiset/ und sind sie dennoch darinnen einig gewesen. Daß sie aber hierauf sich nicht zum Christlichen Glauben bekehret haben/ ist die Ursache/ weil sie wohl gewust/ daß Jannes und Jambres, (q) durch Teufels-Künste/ eben so wohl/ als Moses und Aaron/ (r) durch göttliche Krafft/ in Egypten Blut hervor gebracht/ an solchen Orten/ wo natürlicher Weise kein Blut seyn können.

§. 13.

Nechst diesem Beweiß/ ist auch nicht zu verwerffen/ daß Nicolaus Marschalk, welcher insgemein von seinem Vaterlande Thüringen/ mit dem Zunahmen Thurius, genannt wird/ eben dergleichen geschrieben. Denn so war derselbe/ zu der Zeit/ da er von dieser Sache geschrieben/ bey denen Herren Hertzogen Henrico Pacifico und Alberto Pulchro Hof-Rath/ (s) welche Bedienung/ damahls am Mecklenburgischen Hofe/ denen heutigen geheimen Raths-

B 2 Stellen

(q) 2. Tim. III. 8.
(r) Exod. VII. 22.
(s) Thomas in Præfat. Analect.

Stellen beykam; (t) wie aber die Sache selbst geschehen / so ist er schon Doctor J. U. und Professor auf der Universität Rostock gewesen / welcher / was er von dieser Sache geschrieben / ohn Zweiffel aus den Inquisitions-Acten, als die er / entweder Amts halber / einsehen müssen / oder doch in Originali zu lesen / da das Archiv zu seinen Diensten stand / die beste Gelegenheit gehabt / wohlbedächtlich genommen. Dahero mich wundert / daß er in einer gewissen Dissertation (u) nicht will für Auctor fide dignus angenommen werden / und man ihm Crantzium vorziehet / der doch von dieser Sache nur abwesend / und Zweiffels-frey ex rumore, wenigstens nicht aus autentiquen documentis, wie Thurius, geschrieben. Es war dieser Thurius, nach Thomæ Urtheil / (x) profunde doctus Scriptor, ein grundgelahrter Mann / der insonderheit die Historie sein Haupt-Studium seyn ließ. Und ob zwar nicht zu leugnen / daß er in seinen Annalibus denen Fabeln der Alten zu viel getrauet: so ist doch solches nicht so wohl ihm / als den damahligen Zeiten beyzumessen / da es höchst gefährlich war / das geringste von solchen Legenden in Zweiffel zu ziehen. Daraus folgt aber nicht / daß er in Sachen / die er selbst belebet / etwas fabelhafftes werde geschrieben haben. Solte damahls Hadrianus Valesius (y) 10999. Heili-

(t) vid. Thomæ Lutherus Biseclisenex pag. 20.

(u) habita Lipsiæ Anno 1699. d. 1. Febr.

(x) in Præfat. Analect.

(y) Deylingii Observationn. P. I. Observ. XVIII. §. 5.

Heiligen mit einmahl ausgemustert haben/ wie er/ nunmehro ungescheuet/ gethan hat/ da er erwiesen/ daß die undecim mille, oder eilff tausend Jungfern/ von welchen man sonst geglaubet/ daß sie/ mit der heiligen Ursula, zu Cölln massacriret worden/ nur eine eintzige gewesen/ so Undecimilla geheissen: so dürffte er/ wenigstens zu Gustrow/ (z) woselbst man den eilff tausend Jungfern einen eigenen Altar gewidmet gehabt/ eben so viel Verfolgung/ als wie Gideon zu Ophra/ da er den Baals-Altar zerstöret/ (a) gefunden haben. Und wie solte wohl das Urthel für Jean Bourdieu ausgefallen seyn/ wenn er/ der Zeit/ die Legende von der Thebanschen Legion, wie nunmehro/ genungsam widerleget/ und also seine Römische Kirche um 666. Heiligen (wie also diese Zahl in historia martyrii Legionis Thebanæ definiret wird) gebracht hätte. Es hat aber der so genandte Thurius einen eigenen Tractat, (b) und also data opera, von dieser Sache geschrieben/ welchen er Anno 1510. in teutscher Sprache publiciret. Hat auch sonsten dieselbe in seinen Annalibus, (c) da ihn die Ordnung der Zeit dahin gebracht/ mit nöthigen Umständen erzehlet. Und da er biß den 12. Julii 1525. gelebet/ (d) so hat er den Fortgang von dem Reformations-Werck/ welches zu Ro-

 stock

(z) Thomæ Lutherus Biseclisenex p. 7.
(a) Jud. VI. 30.
(b) Thomas in Analect. P. II. §. 10. p. 90.
(c) L. VII. c. 8. & Chronic. Rhythmic. L. I. c. 11.
(d) Thomas in Præfat. Analect.

stock Joachimus Slüter, oder vielmehr Kützer, eines Fuhrmanns Sohn aus Dömitz / damahliger Pastor an Petri Kirche / und vormahliger Zuhörer D. Martini Lutheri, Anno 1523. angefangen / (e) in seinem Alter gesehen; ist auch ohn Zweiffel / da er Verstand und Erudition genung gehabt / die Gründe der Evangelischen Lehre recht einzusehen / auch dabey gemercket / daß obgedachte beyde Landes-Herren / insonderheit Henricus, sehr viel auf Slütern gehalten / (welcher ihn / da er von dem Pöbel / auf Anstifften der Meß-Priestere / verjaget / Anno 1526. wieder eingesetzet) kein Feind von der Reformation gewesen. Es hat aber dennoch bey ihm in dieser Sache / ob er gleich Zeit genung zu retractiren gehabt / wie vormahls bey Pilato / geheissen: Was ich geschrieben habe / das hab ich geschrieben.

§. 14.

Aus Thurii Schrifften haben hernachmals viele andere sehr geschickte Männer / als Petrus Lindenberg in seinem Chronico Rostochiensi, (f) Hedericus in seinem Chronico Sverinensi, und aus diesen wieder Petrus Laurenberg in seiner Acerra Philologica, (g) und Johann Friderich König, weyland SS. Theologiæ Doctor, und Profess. Prim.

(e) conf. Chytræi Sachsen-Chronic ad Annum 1523. Tom. I. p. 373. & Giesenii Historia von der Lere / Levende / und Dode M. Joachimi Slüteri ad annum 1526.

(f) Libr. I. c. 14. p. 103. sq.

(g) Cent. VII. n. 1.

Prim. auch Consistorial-Rath und Mecklenburgischer Superintendens in Casibb. Conscient. (h) wie auch andere/ die in gedachter Dissertation angeführet werden/ das meiste/ wo nicht alles/ genommen/ was sie hievon geschrieben/ welche/ da sie sehr gelehrte und theils hochberühmte Männer gewesen/ kein Bedencken getragen/ diese Umstände/ daß nemlich die Hostien/ und insonderheit die grosse/ geblutet/ als wahre zu erzehlen. Deswegen sie dennoch der Lehre vom Heil. Abendmahl/ wie sie in unser Evangelischen Kirche/ aus GOttes Wort/ vorgetragen wird/ mit Hertz und Mund zugethan gewesen/ und sicher geglaubet/ daß ein verklährter Leib/ dergleichen Christi nach der Aufferstehung ist/ nicht könne verletzet werden. Ferner/ daß eine gesegnete Hostie/ ausser der würcklichen Geniessung im Heil. Abendmal/ kein Sacrament sey. Zu geschweigen/ daß sie hiemit der absurden Lehre der Papisten de Transsubstantiatione, als über deren Erklärung auch die grössesten Philosophi ihrer Secte, als des Cartes, Gassend, Maignan und Rohaut/ (i) sich nicht wenig/ theils noch neulich/ die Köpffe zerbrochen/ und einander widerleget haben/ hätten beypflichten wollen. Sie haben die Sache erzehlet/ wie sie dieselbe gefunden/ ohne ferner zu untersuchen/ ob sie durch GOttes unmittelbare oder vermittelst eines guten Engels/ denen Jüden zur Straffe/ oder

 aber

(h) Sect. I. §. 4. in f.
(i) les Memoires de Trevoux 1703. m. Avril.

aber durch des Teufels Würckung/ auf GOttes Zulassung/ zugegangen? als welches auch zur Wahrheit der Sache nichts beyträgt. Es ist denen Theologis bekandt/ daß eben dergleichen Knote bey dem Wunderwerck/ da alle Erst-Geburth in Egypten getödtet worden/ anzutreffen/ deswegen aber zweiffelt niemand an der Wahrheit dieser Geschichte. Auch sehe ich nicht/ was die Papisten bey dieser Begebenheit (dergleichen sie noch viele andere mehr haben) bey Verständigen gewinnen wollen. (k). Die Wahrheit der Lehre beruhet ja nicht auf Wunderwercken; sondern die Lehre ist der rechte Probier-Stein der Wunderwercke. Denn wir haben ein Prophetisches Wort/ (l) das gewisser (βεβαιότερον) als eine Stimme vom Himmel/ und sicherer/ als die Predigt eines Engels (m) ist. Wunderwercke sind bey Aufrichtung der Kirche gewesen/ wie das Gerüste bey Erbauung eines Thurms/ welches man nach dessen völligen Aufführung wieder wegnimmt/ damit er ihn nicht verunziere. Wir können den Papisten gerne gönnen/ daß sie sich auf Wunderwercke beruffen/ und mit denselben/ noch ietzo/ prahlen: gleich wie sie uns gönnen müssen/ daß wir allein bey GOttes Wort bleiben; als wodurch sie/ als Ungläubige/ sich von uns/ als Gläubigen/ zum deutlichsten unterscheiden. Denn so saget

(k) Kober Tractat. de Sangvine Christi Dissert. XVII. p. 230. seqq.
(l) 2. Petr. I. 19.
(m) Gal. I. 8. 9.

saget der Geist des HErrn / (n) daß Wunder nicht den Gläubigen / sondern den Unglåubigen / die Erklårung des Gôttlichen Wortes aber nicht den Unglåubigen / sondern den Glåubigen / zum Zeichen sey. (o) Auch gestehet ihr eigener Lehrer / Acosta, selbst / daß Wunderwercke nichts erweisen / wenn sie nicht vorhero von GOtt verkůndiget seyn. Wie denn die Wunderwercke Christi / von denen Propheten / im alten Testament / und die Wunderwercke der Apostel / von Christo / im neuen Testament / vorher verkůndiget worden. Wo ist aber von diesem Sternebergischen geweissaget? Und was wollen sich doch die Papisten mit Wunderwercken breit machen? da nunmehro dieselben ein gewisses Zeichen des Anti-Christi seyn. Denn so saget die Schrifft deutlich / (p) daß dessen Zukunfft werde geschehen / nach der Wirckung des Satans / mit allerhand lůgenhafftigen Kråfften / Zeichen und Wundern. Dahero wir Ursach haben / ihre Wunder aufzusuchen / sie aber / dieselben zu verbergen. Damit wir iedermann ůberzeugen / daß in ihrer Kirche das Kind des Verderbens sey / welches insonderheit sich damahls geåussert habe / wie der HErr darinnen / durch die bevorstehende Reformation, eine Trennung anrichten wollen. (ἀναλώσει) Dahero dieses / so 25. Jahr vor

 der

(n) 1. Cor. XIV. 22.
(o) conf. Speners Glaubens-Lehre P. II. p. 228.
(p) 2. Thess. II. 9.

der Trennung hergegangen / so viel weniger in Zweiffel zu ziehen / aber auch so viel mehr zu vermuthen / daß es / nach der Apostolischen Weissagung / durch die Würckung des Satans geschehen.

§. 15.

Auch ist dieses nicht das erste Wunder / so durch teuflische Krafft hervor gebracht worden. Hat nicht der heydnische Philosophus, Apollonius Thyaneus, so viele Wunder gethan / daß auch die Heyden / wenn die Christen ihnen Christi Wunderwercke vorgehalten / sich auf dessen / fast jenen gleiche / Wunderwercke bezogen haben? Sintemahl er Todten auferwecket / Teufel ausgetrieben / und Sachen / die anderswo geschehen / bevor sie zu seiner notice gelangen können / umständlich gesaget. Ja / daß wir näher zu unserm Zweck kommen / so erzehlet der heydnische Historicus Q. Curtius, (q) daß ein Soldat des Königs Alexandri M., da dieser in der Belagerung der Stadt Tyrus begriffen gewesen / sein Brod von einander gebrochen / und Tropffen eines heraus qvellenden Blutes darinnen gesehen habe. Daß auch dieses nicht habe natürliche Ursachen gehabt / ist daraus klar / weil der vornehmste Wahrsager / Aristander, beruffen worden / die Bedeutung dieses Wunders zu erklären / der seine Meynung davon gesagt /

(q) Libr. IV. c. 2. §. 14. Quod Curtius non sit Scriptor suppositiius, aut recentioris ævi, satis evicit Cellarius in præfat. suæ editionis.

sagt/ welche hernachmals der Ausgang auch bestätiget hat. Der nun dieses Wunder/ unter denen Heyden/ der hat auch jenes/ unter denen Christen/ beyde aber/ zur Bestätigung des Aberglaubens/ verrichten können.

§. 16.

Das meiste Bedencken dürffte also wohl machen/ daß der grosse Theologus, Jurist und Historicus, Albertus Crantzius, (r) welcher damals/ wie dieses mit den Hostien zu Sternberg geschehen/ zu Hamburg gelebet/ in seiner Erzehlung nicht insonderheit dieses Wunders/ daß das Blut geflossen/ gedacht/ sondern nur gesetzet habe/ daß die Jüden das Sacrament gottloser Weise gemißbrauchet/ und wie sie gesehen/ daß solches übel abgelauffen/ dasselbe dem sehr gottlosen Priester/ von dem sie es gekaufft/ wieder zurück gegeben. Es ist aber hierauf zu antworten/ daß Crantzius, als ein haupt-geschickter Mann/ ein grosser Feind der damahligen haupt-ungeschickten Priester gewesen. Wie er denn auch/ in eben dieser Erzehlung/ sie improbos Sacerdotes nennet/ und dieses so allgemein setzet/ als wenn keine gute mehr unter ihnen seyn könten. Dahero er auf ihre damalige Begebenheiten wenig Acht gehabt/ sondern nur obenhin davon geschrieben. Und kan man insonderheit seine Unachtsamkeit/ in dieser Sache/ daraus

(r) L. XIV. c. 7. ubi: *Judaei -- coepto ab impiissimo Sacerdote Christi Sacramento impie sunt abusi. Ubi viderent, male sibi rem cedere, reddiderunt Sacerdoti.*

aus sehen/ daß er die Stadt Sterneberg ins Fürstenthum Stargard setzet; da doch Stargard so wenig ein Fürstenthum/ als Sterneberg im Stargardischen belegen. Indessen so nennet er dennoch der Jüden Beginnen eine neue und unerhörte Schandthat. (s) Daß er also diese Begebenheit noch wichtiger/ als die zu Gustrow/ welche er in das Jahr 1330. setzet/ und mit derselben ein gantz Capitel anfüllet/ (t) gehalten; von welcher er doch selbst erzehlet hatte/ daß die Hostie an vier Orten blutrünstig gewesen. Er gestehet/ daß die Jüden gesehen/ wie ihnen diese Sache sehr übel von statten gegangen/ was sie aber gesehen/ meldet er nicht. Daß es ein Wunder gewesen/ gestehet er/ indem er selbst von würcklich hiebey geschehenen Wundern schreibet/ und solche denen ertichteten entgegen setzet. (u) Hindert also nichts/ daß er des Blut-Rinnens/ mit klaren Worten/ nicht gedacht; weil er es doch nicht geleugnet/ und a silentio Scriptoris kein Beweiß herzunehmen ist. Doch wir kommen/ nach diesem weiten Umschweiff/ nun wieder zu unser Geschichte.

§. 17.

" Wie nun Eleazar was übernatürliches bey diesen Hostien wahrgenommen, so sagt

(s) *novum & inauditum facinus.*
(t) Libr. VIII. c. 8. tot.
(u) *facta & infecta miracula denunciant improbi Sacerdotes.* vid. infra §. 17. & 25.

sagt man, daß er, mit Rath und Vorwissen der andern obbenannten Jüden, so hierum gewust, seinem Weibe befohlen, die blutigen Hostien zu verbrennen, welches sie auch in einem glüenden Back-Ofen thun wollen; aber es sey ihr unmöglich gewesen. Darauf sie dieselben in den Mühlen-Bach, vor dem Mühlen-Thor werffen wollen, sie sey aber, mit ihren Füssen, in einen grossen Feld-Stein eingesuncken. „ Auf welche und hiernechst noch ferner ertichtete Wunder wohl die Worte Crantzii de infectis miraculis, zu appliciren seyn möchten. Doch hat Michael Gutzmer die erste Relation, vom Feuer/ als wahr/ angenommen; die andere aber/ vom Wasser/ erzehlet er also: daß die Hostien in dem Fluß nicht bleiben wollen/ sondern seyn dem Weibe wieder in die Schürtze gekommen/ wobey er dennoch an dem Einsincken gezweiffelt. Indessen ist der Stein/ darinn sie soll gesuncken seyn/ noch ietzo vorhanden/ und in der Kirch-Mauer/ an der Süder-Seite/ aussen/ bey der grossen Thür/ fest gemacht; man siehet zwar darinnen zweene Fußtapffen/ aber es giebet auch der Augenschein/ daß sie eingehauen sind/ weil der Stein nicht allein viereckigt/ und oben plat gemacht/ sondern auch in den Spuren selbst/ gewöhnlicher massen/ von dem Hauen ausgesprungen; und muß man sich wundern/ daß die Betrieger die Fußtapffen nicht auspolieret/ und

also

also den Betrug wahrscheinlicher gemacht haben. Zudem so ist von diesem allen in der Urgicht der Jüden nichts enthalten.

§. 18.

" Indessen wolte nunmehro Eleazar mit diesem GOtt der Christen, wie er die Hostien nannte, weiter nichts zu thun haben, und da er seiner Geschäffte halber, eine ferne Reise vorhatte, so ließ er dieselben seinem Weibe mit der Ordre, sie dem Meß-Priester wieder zuzustellen. Das Weib siehet aus ihrem Hause Herrn Peter Dänen auf dem ietzo also genannten Kloster-Hofe spatzieren, „ welcher damahls der Herren-Hof geheissen/ weil in denen alten Zeiten/ da das Hertzogliche Hauß sehr zahlreich gewesen/ ein abgetheilter Herr daselbst residiret/ der auch zugleich auf der/ unweit Sterneberg/ belegenen Halb-Insul/ die Dämelow genannt/ ein Jagd- und Lust-Hauß gehabt hat. " Da nun also der Priester alleine ist, so nimmt sie die in ihrem Tuch eingewickelte Hostien, steckt sie in einen höltzernen Leuchten-Kopff, bringet und übergiebet sie demselben, mit diesen Worten: Da habt ihr euren GOtt wieder, und bewahret ihn. „ Welches also/ besage der Urgicht/ am Diegstage vor Bartholomäi geschehen.

§. 19.

§. 19.

" Da der Priester die blutigen Hostien gesehen, ist er hefftig erschrocken, hat sie aber wieder zu sich genommen, in Meynung, sie entweder in die Kirche zu bringen, oder auch auf dem Kirch-Hofe zu vergraben. Er hat sie aber nirgends bey sich verbergen, auch nicht einmahl von gedachtem Hofe wegkommen können. „ Wie solches alles in der Urgicht Herrn Petri eigene Aussage ist / welcher Lindenberg noch beyfüget / (x) daß er die blutigen Hostien / ihm zur Straffe / als ein bußfertiger Sünder / mit Vergiessung vieler Thränen hätte geniessen wollen; aber er habe sie nicht zum Munde bringen können. " Dahero er endlich genöthiget worden, eine Grube zu machen, darinnen er die Hostien, mit dem Tuch, in dem Leuchten-Kopff verscharret, und den Ort mit einem grünen Zweige, welchen er von dem nechst stehenden Baum abgebrochen, bemercket hat. „ Worauf er wieder frey geworden / und nach Hause gegangen / in der Meynung / es solte nun kein Mensch hiervon etwas erfahren. Weil aber das Gewissen noch ein Funcke von dem in Adam verlohrnen Licht ist / so kan dasselbe zwar / eine Zeitlang /

(x) *Lacrymis & obtestationibus amentiam suam detestatus, consilium init, de memorabili poena sibimet ipsi irroganda, absumendo nimirum hostias. &c*

lang / unter der Asche unser bösen Wercke / verborgen liegen / aber es kan nicht gantz erstickt werden; insonderheit bey denen / da es noch nicht / durch vielfältige Wiederholung einerley Sünden / unempfindlich geworden. “ Welches Gewissen den Priester dergestalt geplaget, daß er weder Tag noch Nacht dafür Ruhe gehabt, dahero er darauf bedacht gewesen, wie die verunehrten Hostien möchten wieder geheiliget werden. Hat also zu seinen Mit-Priestern gesagt, daß er einen Traum gehabt, ja es sey ihm auch ein Gesicht erschienen, welches ihm gesagt, daß das heilige Sacrament auf dem Herren-Hofe begraben sey; weswegen er nach Schwerin reisen, und solches dortigem Præposito offenbahren müste.

§. 20.

Wie er nach Schwerin gekommen, hat er dem Probst daselbst den vorgegebenen Traum und Gesicht geoffenbahret, mit dem Anhange, daß ihm das Gesicht befohlen, dieses der Clerisey kund zu machen, und um die Aufgrabung des Sacraments, und daß es in St. Marien-Kirche zu Sterneberg, mit solenner Procession, möchte eingebracht werden, anzuhalten. „ Weil aber der Ort / wo die Nachsuchung geschehen solte / der Hoch-Fürstlichen Jurisdiction, wie noch ietzo / unter-

worffen /

worffen/ auch sonsten die Landes-Fürsten/ schon der Zeit/ in Kirchen-Sachen ein vieles zu sagen hatten: so muste die Sache bey denen damaligen Herren Hertzogen Magnus II. und Balthasar, unterthänigst gemeldet werden. Diese haben theils zum Zeugnis/ theils die Solennität bey der obhandenen Procession zu vermehren/ etliche von damaligen Hof- und Land-Räthen/ nach Sterneberg delegiret. Zuvor aber hat man auch der dreyen Wendischen Bischöfe zu Schwerin/ Razeburg und Camin/ Bedencken eingeholet/ welche die dabey zu observirende Ceremonien geordnet haben.

§. 21.

" Da nun alles veranstaltet, so wird der Tag zur Ausgräbung angesetzet. Zu denen vornehmen Weltlichen versammlen sich auch viele Prælaten und andere geistliche Herren, und das gemeine Volck laufft in grosser Menge herbey. Peter Däne muß den Ort zeigen, wo, seinem Bericht nach, das Sacrament verwahret sey. " Man giebt ihm auch ein Grab-Scheit oder Spaden in die Hand/ um selbst darnach zu graben. Dieser Mann/ da er sich erinnerte/ daß die Rache GOttes ihn schon einmal an diesem Ort ergriffen und fest gehalten/ fing an zu zittern und zu beben/ grub bald hie/ bald da/ und wolte nicht hin an den Ort/ auf welchem er nähermalen so grosse Angst ausgestanden; doch

 waren

waren seine Augen beständig nach dem rechten Orte gerichtet. Bey welchen Umständen so fort ein Verdacht auf ihn gefallen. " Da man ihm nun schon den rechten Ort abgemercket hatte, so muste er auch daselbst graben, worauf man so fort den Leuchten-Kopff, und in demselben die im Tuch gewickelte Hostien gefunden. „ Da sind nun dieselben mit der grösten Ehrerbietung aufgehoben/ und mit denen hierzu verordneten Ceremonien/ als Gesängen/ Läutung der Glocken und Wachs-Lichtern/ in ordentlicher Procession, in die Haupt- oder St. Marien-Kirche zu Sterneberg getragen/ und/ biß auf fernere Verfügung/ aufs Altar gesetzet. Herr Peter Däne aber/ der sich selbst/ bey Zeigung des Ortes verdächtig gemacht/ im Pfarr-Hause verwahret/ der Verlauff der Sache aber nach Hofe berichtet worden.

§. 22.

" Die Landes-Fürsten haben darauf befohlen, daß der Priester solte peinlich befraget werden. Wiewohl es keiner Folterung bey ihm bedurfft, indem er alles frey heraus bekannt. „ Worauf er nach Rostock geführet/ und zur Execution an diesem/ als Volck-reichsten Ort in Mecklenburg/ biß ins folgende Jahr/ behalten worden. " Die Jüden aber, welche um diese schändliche That gewust, und zu derselben theils Voll-

macht,

macht, Geld und Rath gegeben, theils würcklich Hand dazu angeleget, „ sind aus den Orten Mecklenburgs/ wo sie nach vormaliger Bannisirung/ wegen dergleichen Missethat zu Gustrow/ wieder aufgenommen worden/ aufgesucht/ und aus Sterneberg/ Parchim/ Brandenburg/ Friedland/ Penzlin/ Räbel und Teterow/ an der Zahl 25. Männer und zwey Weiber/ zusammen gebracht. Diese sind am 23. Octobr. als am Tage Severi und Severini, " peinlich über ihre Mißhandlungen vernommen worden. Da denn erstlich Eleazars Weib (weil er selbst verreiset, und nicht aufzuforschen war) über die Aussage des Priesters befraget worden, welche alles umständlich erzehlet, und die rechten Missethäter benannt hat. Da die Männer nach einander vorgenommen worden, hat insonderheit einer, Jacob genannt, die übrigen Umstände, welche das Weib nicht wissen können, hinzugethan. Welchen die übrigen, so viel sie dabey ihres Ortes interessiret gewesen, und ihnen davon kund geworden, mit der Bekäntniß gefolget.

§. 23.

Da ihnen also der Proceß ordentlich formiret/ und nicht von der Execution, wie vormals zu Gustrow/ (y) angefangen worden; als woselbst man durch Verbrennung etlicher Jüden/

(y) Crantzii Wandalia Libr. VIII. c. 8.

die andern zur Bekäntniß nöthigen wollen/ und doch nicht ein eintziges heraus gebracht: sondern die Jüden insgesamt nicht allein der Missethat überzeuget/ sondern auch dieselbe zugestanden haben; " so ist ihnen ihr Urthel publiciret, dahin lautend, daß sie insgesamt solten verbrannt werden. Darauf sie auch, in Beyseyn der Landes-Fürsten, auf einem Berge, nicht ferne von der Stadt, verbrannt worden." Es lieget dieser Berg West-werts / vor dem Lukower-Thor / und wird noch ietzo dahero der Jüden-Berg genannt/ unter welchem Nahmen er auch im gantzen Lande bekandt ist/ weil auf demselben bey Land-Tägen ein Gezelt für die Hoch-Fürstl. regierende Landes-Herren/ oder dero abgeordnete Ministres aufgeschlagen/ und alda die Proposition an Ritter- und Landschafft eröffnet wird. Man zeiget auch noch daselbst die Stäte des Feuers/ auf welcher nichts anders/ als ein grober Kieß-Sand/ mit vielen Steinen untermenget/ vorhanden/ da doch sonsten der Berg allenthalben eine grasigte/ obgleich dürre Narbe hat. " Es ist aber die Execution an denen 25. Jüden und zwo Jüdinnen, an der Mittwoche vor Simonis Judæ Anno 1492. geschehen; worauf die übrigen Jüden, welche unschuldig erfunden worden, von damaligen Herren Hertzogen, mit Weib und Kindern, des Lan-

Landes verwiesen. „ (z) Die Verbrennung aber ist/ mit saubern Figuren/ in einer Tafel zum Andencken geschnitten worden/ welche Tafel auch noch ietzo/ wiewohl schon ziemlich beschädiget/ vorhanden/ und unter oberwehntem Tische fest gemacht.

§. 24.

Denen gemißhandelten Hostien hat man eine sehr grosse Capelle erbauet/ dieselbe mit kostbar gemahlten Fenstern gezieret/ und mit einem starcken eisernen Gegitter verwahret. Wie solches alles noch ietzo zu sehen; und sind die Figuren in denen Fenstern/ obgleich sie schon über 220. Jahre gedauret/ noch von wunderbahrer Schönheit. Die Capelle selbst nennet man noch ietzo die Blut-Capelle/ und ist sie an der Süder-Seite der Kirche. In diese Capelle hat man ferner eine excessiv grosse Monstrance gesetzet/ welche gleichfalls noch unversehret; Da hinein hat man die blutigen Hostien gebracht/ Messen dabey gelesen/ und Wallfahrten dahin angefangen. Da denn dieselben denen Pilgrimmen täglich zweymahl gezeiget worden. Zu dem Ende man auch einen gemaureten Gang an der Capelle erbauet hat/ damit man ungehindert Processiones um derselben halten/ und die Hostien denen Wallfahrern beqvem zeigen könnte; welcher Gang gleichfalls noch ietzo im guten Stande/ von denen Unwissenden aber für

(z) Thomæ Analect. P. II. §. 10. p. 90.

ein Bein-Haus angesehen wird. An dem Ort aber / wo die Hostien aufgegraben worden / hat der damalige Hertzog Magnus II. ein Kloster St. Augustini Ordens / zu bauen angefangen / welches / da er Anno 1505. gestorben / seine beyden Söhne / Hertzogen Heinrich und Albrecht, völlig zum Stande gebracht. Es ist solches ein sehr ansehnliches Gebäude gewesen / davon die Helffte noch lange nach dem grossen Brande gestanden / und nach der Reformation eine Wohnung der Hoch-Fürstl. Beamten daselbst / nach dem Brande aber eine Retirade der Prediger gewesen. Denn so hatten / der Zeit / die Beamten dieses Gebäude / wegen seiner Baufälligkeit / schon verlassen. Da auch die Materialien / welche man zu dessen Reparirung angeschaffet / von dem grossen Brande ergriffen worden / und nachhero der Blitz dasselbe zweymal beschädiget / als Anno 1691. da das Dach herab geschlagen / und abermahl 1695.; so ist dieses Gebäude gantz unwohnbar geworden. Und da die Innhabere des Amts schon vormahls genöthiget worden / nach dem nähesten Hoch-Fürstl. Dorff Pastin zu ziehen: so ist nun ihnen / seit Anno 1715. ein neues Amts-Wohn-Haus daselbst erbauet / wozu die Steine von diesem Kloster genommen worden. Dahero von demselben nur noch wenige rudera vorhanden.

§. 25.

Damahls hat sich auch eine bequeme Gelegenheit gezeiget / diesen Hostien einen grossen

Ruf

Ruf von Wunderwercken zu machen. Denn so ist der Zeit ein **Brunn** auf dem so genannten Mühlen-Kamp / ohnweit von ietzt gedachtem Kloster / entsprungen / welchem die Mönche / als die der Zeit öffters bessere Medici, als Theologi waren / abgemercket / weil er nicht unten / nach Art gemeiner Brunnen / sondern oben auf einem Berge / wie noch ietzo zu sehen / entsprungen / daß er Mineralien bey sich führe / und also Kranckheiten wegzunehmen geschickt sey. Da nun unter denen Peregrinanten sich auch öffters ungesunde Personen befunden: so haben die listigen Mönche die Krafft des Brunnens zu dero Genesung angewandt / ihnen aber eingebildet / daß aus denen gesehenen blutigen Hostien die Krafft ausgegangen; welches auch damals hertzlich geglaubet / und dahero der Zulauff sehr groß geworden. Und deucht mich / wenn man offt erwehnten Crantzium recht ansehe / er die Wunder / welche bey Mißhandelung der Hostien gewesen / gar nicht in Zweiffel gezogen: sondern / was er von ungeschehenen Wundern schreibet / von denen wolle verstanden haben / die allererst zu denen Zeiten der Wallfahrten daselbst sollen geschehen seyn. Denn so bringet es die Ordnung / welche er hält / mit sich / indem er erst die Execution an den Jüden und Priester / darauf die Wallfahrten / und hiernechst seine Meynung von denen Wunderwercken / wiewohl alles aufs kürtzeste / se-

tzet; (a) und daß also derjenige/ welcher die notas marginales bey der Edition de Anno 1619. gemacht/ Crantzium nicht recht verstanden/ wenn er schreibet: Hæc adjecta fidem narrationis totius elevant. Womit denn wohl der erste Grund zum Zweiffel/ bey manchem/ der mehr die notam, als den Textum selbst angesehen/ geleget worden. Indessen ist gewiß/ daß/ nach Crantzii eigenem Geständnis/ der Zulauff zu diesen vermeyntlich wunderthätigen Hostien/ in kurtzer Zeit/ sehr groß geworden/ sintemahl der Ruf davon auch bald in die entlegenste Länder gekommen. Wie man denn eine Tradition hat/ daß der herrliche und sehr kunst-reich gemachte Altar daselbst/ von einer vornehmen Dame aus Spanien/ (von welcher man noch ein in Wachs poussirtes Bildnis in der Guarde-Kammer siehet) wegen einer Wunder-Cur/ so an ihrem Kinde geschehen seyn soll/ geschencket worden. Es würde auch die Kirche unsäglichen Reichthum/ vermittelst dieses Abgotts/ gesammlet haben/ wenn nicht die Fürsten/ wie Crantzius berichtet/ ein vieles davon nach Rostock gezogen/ und 25. Jahr hernach GOTT das Licht des Evangelii in Sachsen angesteckt/ und auch bald dadurch diese Cyclopische Finsternis in Mecklenburg vertrieben hätte.

§. 26.

(a) *Judæi concremantur - - - Presbyter concrematur - - - Coeptus est inde concursus undicunque populi in locum Sterneberg. facta & infecta miracula denunciant improbi Sacerdotes. multiplicantur oblationes venientium.*

§. 26.

" Endlich wird auch dem Meß-Priester, Peter Dänen, das Urtheil vom Bischof zu Schwerin, Conrado, gesprochen, und der Tag zur Execution angesetzet." Welcher der Freytag nach Gregorii Anno 1493. gewesen / wie solches bey mehrmahls angeführter Urgicht noch zu finden. Dahero Lindenberg (b) billig zu corrigiren / wenn er den 22. Februarium zum Executions-Tag benennet. " Da wird nun Peter Däne, in Beyseyn der Landes-Fürsten, durch 6. der vornehmsten Geistlichen im Lande, seines Priesterlichen Amts entsetzet, wird gäntzlich beschoren, und mit kurtzen Kleidern, als ein Laye, angezogen, und also dem Büttel übergeben." Dieser hat ihn vom Marckt durch die Stadt/ auf einem Wagen/ geführet/ und auf den Ecken der Gassen mit glüenden Zangen gezwicket. Da er denn hertzlich zu GOtt um Vergebung seiner Sünden gebeten / bey aller Marter sich sehr gedultig erwiesen / und öffters gesaget: Er wäre noch weit grösserer Straffe werth / welche er auch willig ausstehen wolte / wenn sich GOtt nur seiner armen Seele erbarmen wolte. Endlich ist man mit ihm / vor der Stadt Rostock / durch einen weiten Umweg / hinaus an den Richt-Platz / oder so genannten Köppel-

(b) in Chronic. Rostoch. c. I.

Berg (c) gekommen: " Da er auf einen Scheiter-Hauffen gesetzet und lebendig verbrannt worden. „ Welche Execution hernach / sehr sauber / auf eine Tafel gemahlet / und biß zu unser Zeit / wiewohl schon ziemlich verstümmlet / in der Kirche zu Sterneberg beybehalten worden / woselbst sie / nebst denen / nach Crantzii Bericht / sehr herrlichen / nunmehro aber / durch die Zeit / von allem Schmuck entblösseten Meß-Gewandten / in der Guarde-Kammer zu sehen.

§. 27.

Nachdem aber die Sternebergische Kirche von dem abgöttischen Dienst der Papisten gesaubert worden / so sind die vergötterte Hostien, auf Befehl der Landes-Fürsten weggeschafft und verbrannt worden; wie mehr gedachter Herr Senior Schvvabe, (welcher schon vor 80. Jahren dieser Gemeine mit seinem Amt gedienet) solches meinem liebwerthesten Herrn Schwieger-Vater (Tit.) Herrn Johanni Sukovv, Pastori Primario, Seniori und Præposito hieselbst / versichert hat. Worinnen denn die Landes-Fürsten dem löblichen Exempel des Königes Hiskiä (d) gefolget / als welcher die eherne Schlange / ob gleich bey derselben ohnstreitig göttliche Wunderwercke geschehen / zermalmet / nachdem

(c) *Capitum ipsi vocant monticulum ante urbem.* Crantz. l. c.

(d) 2. Reg. XVIII. 4.

nachdem sie von denen Israeliten zum falschen Gottes-Dienst wargemißbraucht worden. Zu welcher Zeit auch viele Krücken und dergleichen Reliquien/ von preßhafften und zu Sternberg genesenen Personen/ wovon man schon einen ziemlichen Vorrath/ auf dem Boden der Guarde-Kammer/ zusammen gehabt/ verbrannt worden/ als von welchen man genungsam überzeuget gewesen/ daß die Priester/ zu deren Herbeyschaffung/ ihre damalige Künste gebrauchet. Da hingegen man mehr gedachte Tafel/ worauf die Urgicht der Jüden gestanden/ und andere droben angeführte monumenta, als von deren Wahrheit man überzeuget gewesen/ unbeschädigt gelassen.

§. 28.

Von der Zeit an sind nunmehro funffzehn Evangelische PASTORES bey dieser Gemeine gestanden/ deren Nahmen allhie zum Beschluß folgen:

1. Georgius Preen ist der erste Lutherische Prediger zu Sternberg gewesen/ welcher aber/ weil die Einkünffte der Pfarren noch nicht reguliret waren/ sondern solche allererst durch die Hoch-Fürstl. Herren Visitatores Anno 1572. eingerichtet worden/ (c) die Gemeine/ Armuths halber/ verlassen müssen.

2. M. David Bramerus ist von Sternberg nach Salfeld im Sachsen-Weymarischen zum Superinten-

(c) vid. Oeconomie Haupt-Buch p. 68.

intendenten vociret worden / woselbst er Anno 1580. Formulam Concordiæ unterschrieben.

3. M. Johannes Fabricius ist schon Anno 1580. allhie gewesen / als in welchem Jahr er nebst seinem damaligen Collegen Formulam Concordiæ zu Sternberg unterschrieben. Er ist Anno 1602. gestorben / und den 25. Novembr. e. a. begraben worden. Zu seiner Zeit ist die Oeconomie, woraus hiesige Kirchen- und Schul-Bediente salariret werden / Anno 1583. bey der damaligen Visitation verbessert worden. Vid. dessen Leich-Stein.

4. M. Simon Gutzmer, dessen schon oben §. 2. gedacht. Er hat mit Johanne Fabricio zugleich gelebet; wiewohl er sein Leben nicht hoch gebracht / gleich wie auch sein Nachfolger nicht.

5. M. Wernerus Orestes, welchen obgedachter Fabricius gleichfalls abgelebet hat / wiewohl er auch bald darauf gestorben / und ist damahls die Gemeine ohne Prediger gewesen. Es ist noch von ihm ein Leich-Stein vorhanden / darauf sein Nahm und Amt / mit dieser Beyschrifft stehet: Mors Hæc Reparatio Vitæ est.

6. Bernhardus Caloander ist Anno 1603. nach Fabricii Tode vociret worden / hat nach Anzeigung eines Leich-Steins Anno 1604. allhie eine Frau begraben lassen / und ist Anno 1609. schon todt gewesen. (f)

7. Michael Gutzmer ist mit vorgedachtem Caloandro zugleich vociret. Zu dieser beyden Pasto-

(f) vid. Oecönom. Haupt-Buch pag. 135.

Pastorum Zeit ist abermahls eine grosse Visitation gehalten worden/ nemlich Anno 1606. da insonderheit die Hoch-Fürstl. Herren Visitatores die Anordnung gemacht/ wie hinführo die Oeconomie solle dirigiret werden/ worauf dieser Herr Gutzmer derselben 10. Jahr vorgestanden/ alle Pöste untersuchet/ in Ordnung gebracht/ und in ein Haupt-Buch verzeichnet. (g) Ihm ist zu erst das Prædicat SENIOR beygeleget worden/ und hat er Anno 1637. noch gelebet. conf. supra §. 2.

8. Georgius Wolffius ist auf Caloandern gefolget/ (h) und hat gleichfalls Anno 1637. noch gelebet. Da er aber mit seinem Collegen in einem Jahr gestorben/ so ist die Gemeine abermal ohne Prediger gewesen.

9. Johannes Schvvabe wird Anno 1640. vociret/ und ist in den betrübten Zeiten des dreyssig-jährigen Krieges dieser Gemeine allein 5. Jahr vorgestanden. Hat der Kirchen Haupt-Buch/ aus denen Collectaneis seiner Vorfahren/ verfertiget/ die/ durch den langwierigen Krieg/ zum Untergange sich neigende Oeconomie gerettet/ und zugleich das Seniorat in die 36. Jahr rühmlichst geführet/ biß er Anno 1676. den 21. Julii im 71. Jahre seines Alters verschieden/ und den 16. Augusti begraben worden. (i)

10. Johannes Sparbort von Anno 1645. biß 1673.

da

(g) Oecon. Haupt-Buch pag. 73.

(h) Oecon. Haupt-Buch p. 10.

(i) conf. supra §. 2.

da er den 9ten Junii gestorben im 59. Jahr seines Alters und 28sten seines Amts. Dieser und ietzt gedachter Herr Schvvabe hat das Unglück des grossen Brandes erlebet; worauf der Herr Schvvabe in dieses seines Collegen Leich-Predigt gesehen/ wenn er gesetzet: **Wie manchem verkehrten Urtheil sind wir unterworffen gewesen! was für Ungehorsam und Undanck ist uns von den meisten bewiesen worden! wie ist der Ungehorsam auch leyder! von GOtt heimgesuchet worden!**

11. Joachimus Hertzberg wird Anno 1674. vociret/ und stirbt Anno 1676. den 13. Januar. in der ansteckenden Seuche/ welche aus dem Dänischen Lager/ vor Wismar/ in diese Stadt gekommen/ und sehr darinn aufgeräumet hat; wie denn an derselben Seuche bey 200. Menschen/ laut Todten-Registers/ gestorben/ die heimlich Begrabene ungerechnet.

12. Johannes Sukovv seit Anno 1676. da er an Herrn Hertzbergen Stelle vociret/ und weil in demselben Jahr Herr Schvvabe gestorben/ Senior geworden; welches Prædicat aber/ so fern es einen Inspectorem Circuli bedeutet/ auf Hoch-Fürstl. Verordnung/ nach Vereinigung der beyden Fürstenthümer in Mecklenburg aufgehoben/ und sind die Swerinschen/ gleich wie schon vorhero die Gustrowschen Inspectores, von der Zeit an/ Præpositi genennet worden. Das Prædicat Senior aber ist dem beygelegt/ welcher der älteste im Circul ist. Daß also der Herr

Sukovv

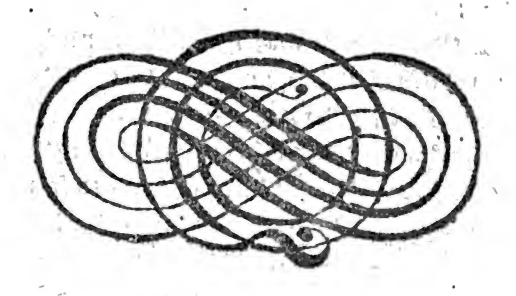
Sukovv der erste Præpositus, und dabey auch/ seines Alters halber/ Senior ist. Vid. §. 27.

13. Paulus Frik ist an Herrn Schvvabens Stelle Anno 1677. vociret worden/ und hat biß 1691. gelebet/ da er den 22sten April gestorben/ und den 3. Maji begraben worden/ im 40sten Jahr seines Alters und 15. Jahr seines Amts. Demselben folget im Amt

14. Stephanus Susemihl, vociret Anno 1692.

15. David Frank wird Herrn Johanni Sukovv substituiret Anno 1717.

S. D. G.



Beylagen.

A.

Copia einer Obligation und Stifftung von Anno 1393. davon das Original unter denen Oeconomie-Schrifften vorhanden.

In den Namen unses Heren Amen. Witlick sy allen Lüden to ewighen tyden, de dessen Bref seen edder hören, dat wy Borghermestere uñ Ratmanne to deme Sterneberghe vor us unde vor alle use Nakomelynghe to ewyghen tyden, myt wol vordachten mode unde myt endracht hebben vorkofft unde vorkopen myt macht desses jeghenwardighen Brewes, to eneme steden rechten ewyghen Kope, dem erbaren manne Her Nicklawese Verchowe, unsern Kerckheren to dem Sterneberghe twe Marck Geldes Lübischer Pfeñinghe, alse hir to deme Sterneberghe genghe und gheve synt, vor vertich Marck Lübischer Pfeñinghe, de wy van em to vällenkamener noghe unde na unsen Willen hebben upgeboret. Desse vorbenomenden twe Marck Gheldes schole wy unde alle unse Nakomelynghe Rahtmanne to dem Sterneberghe,

berghe / to alle Jar / to sünte Mertens Daghe / ute user Stad bussen / sunder långher Vortoch vrüntlicken wol / in ener Sumen betalen und bereden deme vorben. Her Nicolawes useme Kerckheren alde wile dat he levet. Wanne ok de almechtighe God dat syn myt em deyt / also dat he vorsterwet / darna to ewighen Tyden / schole wy unde alle use nahkomelieghe to alle Jar to süte Mertens Daghe / de vorbenomeden twe Marck Gheldes betalen und bereden to Danck mit also danighen Pfenninghen als denne genge und geve sind / hir to dem Sternebergh dem Kerckheren / de to icwelcker tyd to komende is. unde tween Vicarien / de van den Vicarien dar ghemenelicken denen tho ghesetwerden up to borende. In desser wyse dat de vorben. Kerckheren Her Nycolaus Verchowen Dachtnisse beghan jo to der tyd myt achte Schillinghen Lübisch. und de schal men jo like delen under den Presteren to male / und dem Köstere de denne in der Vigilie jeghenwardigh synd / dat sie Cappellanen / Vicarii edder Officianten / und dem Kerckheren schal men jo twe Deel gheven und den anderen en Deel. Und de Kerckhere / schal zwischen den Prestern dat ghelt sülven delen. In dessen nahschrevenen tyden / schal me doen / alle Jar to ewigher tyd de dachtnisse des avends myt Vigilien un des morghens myt missen. To dem ersten des Donredaghes na Paschen / to dem andern des Donredaghes na

 Pinke-

Pinkesten de drüdde des Donredaghes na Michaelis und de verde des Donredaghes na twelfften. Des mydweckens de Vigilien und des Donresdaghes so weck Prester myt Missen und bidden / vor uses vorbeñ Kerckheren Sele. Were over / dat God verbede / dat desse verschrevenen to komenden Kerckheren und Vicarii to etlicker tyd desse Dachtnisse versümenden uñ nicht beginghen als Se verschreven is / so schole wy also balten / alse desse Vorsümenisse schuet / des neghesten sunt Mertens Daghe darna ynne beholden vore dessen tween Marcken Gheldes / also vele / alse men scholde delet hebben under den Prestern an den versümeten tyden und dat vortan in Godes ere keren / tor Nicolaws vorbescrevenen Kerckheren sele salicheit. Wer ok dat men dar nicht en sünghe / so scholen de prestere de in der tyd syn desse vorbenomede Dachtnisse began / binnen beschlotener Döre. Alle desse vorschrevenen Stücke love wy Borghermester und Rahtmanne to dem Sterneberghe vor us uñ vor alle use nahkomelinghe Kerckheren to dem Sterneberghe und den menen Vicarien de to ewighen tyden in der Kercke to dem Sterneberghe belenet syn an guden truwen sunder genegherleyn hülperede gantzliken stede uñ vast to holende. To merer bekantnisse unde tügynhe so hebbe wy myt witscap user Stad inghesegel henghen laten vor dessen bref. De gheven uñ schreven is to deme Sterneberghe na Godes bort drüttteyn hundert

hundert Jar / darna in deme dre un neghentighesten Jare des neghesten Dages unser leven Vrowen / alse se wart gheboren.

B.

Hoch-Fürstlicher Consens zur Erbauung der Stelle, wo ehemals die Hostien gemißhandelt.

Von GOttes Gnaden Friederich Wilhelm /

Hertzog zu Mecklenburg.

Ehrsamer / Lieber Getreuer. Auf das von dir überreichte unterthänigste Supplicatum, wegen Bebauung der so genannten Præsidenten-Stelle daselbst / geben wir dir hiemit zur gnädigsten Antwort / daß dir die wüst-belegene obbenannte Præsidenten-Stelle / nebst denen dazu gehörigen pertinentien mit einem tüchtigen Wohn- und Wirths-Hause / Ställen und nützlichen Zimmern zu bebauen und fordersamst bester Beqvemlichkeit nach einzurichten / freygelassen wird. Jedoch / daß du jährlich deßfalls an hiesiger Amts-Cammer ... Reichsthaler Grund-Heuer von Zeit da das Hauß fertig und bewohnet wird / erlegest / auch mittelst einem Revers dich verpflichtest / daß du allenfalls / daferne das Hof-Gericht hienechst wieder nach Sternberg verleget / und dieses Hauß gegen billig-

billigmäßige Bezahlung alsdann von dem künfftigen Præsidenten verlanget werden solte/ dasselbe wieder überlassen wollest. An dem geschicht unser gnädigster Will und Meynung. Datum auf unser Residentz und Vestung Schwerin den 19. Decembr. Anno 1701.

Ad mandatum Serenissimi proprium
Fürstl. Mecklenburg. verordnete
Præsident und Geheime Räthe.

C.

Copia der Schrifft, welche auf der Brett-Tafel in der Kirche unter der Orgel stehet.

Dit is de tafele / dar de Jöden dat hillige sacrment up gesteken v. gemartelt hebt / tom sterneberge Im Jahr 1.4.9.2.

D.

Copia der peinlichen Uhrgicht und Bekäntnisses der Jüden, welche zum Sterneberge originaliter auf einer Bret-Tafelen verzeichnet und geschrieben, verwahrlich zu Rath-Hause beygeleget, vorhanden und zu finden ist.

(Diese Rubrique hat der Pastor Gutzmer zu seiner Zeit gesetzet.)

Anno Domini Dusend Veerhundert twe und Negentig / am Dage Severi und Severini hebben apenbahr / de quaden bösen Jöden / sönderge Verfolgers der hilligen Christenheit / dorch Ere boßheit tho Hohne unde tho Smaheit dem almächtigen Gade und the Warheit des Christen Gelavens / klarliken bekennt schware Mißhandelinge und Gescheffte an dem benedyeden / wahren / hilligen Licham unsers Heren Jesu Christi / so geschehen und mißhandelt / im mahlen / wo hirna geschreven stehet.

Item Ein Prester / genandt Hr. Peter Däne / bekennet dat Eleazar, ein Jöde binnen dem Sterneberge hefft einen siner Grapen by sick gehat / de Em vor Veer Schillinge verpandet was / und desülve Hr. Peter Dene / quam tho Eleazar dem Jöden up der Pastiner Straten Orde / und begehrde vom demsülven Jöden sinen Grapen. Darup Eleazar von Hr. Peter begehrde / offt he Em nicht könde schicken dat hillige Sacrament? he wolde Ehm sinen Grapen wedder dohn. und dartho sinen Willen hebben. Up solcker Ehrer beyder Verdrag hefft Hr. Peter Däne twe Hostien tho dem Sternberge in der Kercken up dem Altar aller Gades Hilligen / am Dage der söven Bröder e gebenedeyet und consecreret / unde des andern Dages hefft he Se Eleazar överantwordet in einem Siden Docke / den he affgeschneden hadde von dem Altare der hilligen drey Könige.

Item hefft he gesegt und bekannt / Eleazars Wyf hebbe am Dingstedag vor Bartholomæi in einem höltenen Lüchten Koppe wedderbracht dat Sacrament und hefft gesegt: Dar hebbe gi juwen Gott wedder und bewahret den. So hefft Hr. Peter Däne desülvesten benedieden hostien wedder tho sick genahmen / in Meynung / de wedder in de Kerken tho bringende / edder up den Kerckhave tho begravende / welkern he de nennerley wise by bringen konde / und möchte nicht van dem Hase unser gnädigen Heren vam Mecklenborg / da de Jöden bey wären / wech bringen. also hefft he de in denselven hase in de Erde begraven dar Se wedder up gegraven sind / und för Ogen gekennet sind. Dat unsen gnädigen Heren von Mecklenborg / und vele mehr andern Heren Prælaten und Manne wol beweten ist.

Item in dat Erste hefft bekannt / eine Jödinne Eleazars Wiff / dat Eleazar Ehr Mann / mit hülpe und raht der anderen hefft tho sich gekregen veer benediede hostien / de twe Kartens vor Jacobi vorgangen / up einen Frydag des morgens tho achten in der Glocken-Stunde / alse Eleazars tochter byschlep binnen dem Sterneberge / und unter eine Löferingen Ehrer Vive mit Natelen gestecket hebben / da dar Bloht uhtgelopen iß. Also benomede dat selve Wiff Eleazar ehren egenen Mann / Michel Aarons Sohn van Brandenborg / Schürnemann tho Fredeland / Simon Eren Dochtermann und Salomon tho Teterow. und desülve Er Dochtermann

mann bekennede mit Eleazars Wife / dit alle beide / dat dit so vor wahr geschehen ist.

Item segt förders Eleazars Wyf / dat de beiden Sacramente, so als Jacob de Jöde bekannt hefft / des abends mit messern ock gestecken worden in Eleazars Huse / in der Dorntzen / dar se ock medde weset hadde.

Item Eleazars Wyf segt / und bekennet / dat Eleazar twe hostien mede weg genamen hefft eine grote und eine kleine / also dat Jacob ock wol wüste.

Ock bekennet darent baven de up genannte Fruwe / dat tho Erer Dochter Köste gewesen sint Sytan Casserius in Francken / David van Parchim Mester Lipse / Israel uht Hamborg.

Item forder hefft bekennt ein Jöde / geheten Jacob, dat Eleazar von dem Sterneberge mackede eindracht binnen Pentzelin / mit dem Mönnicke / de dar Cappelan was / dat he Em dat Sacrament solde övergeven / in biwesende Jacob und Michel Jöden / und Eleazar lavede dem Mönnecke einen Gülden und up de tidt / alse de Mönneke dat Sacrament scholde bringen tho dem Sterneberge so reht Jacob Jöde darhen / und de Mönnecke quam dar / und brochte twe Parte / de entfenck Eleazar Jacob und Michel, und is geschehen zwischen Paschen und Pingsten / in der wedderreise / do Se gewesen weren na unserm gnedigen Heren tho Schwerin.

Item förder bekant Jacob dat Michel wohl ein Jahr mit dem Mönniken verhandelt hedde / dat

de

de Monneke wolde ein Jöde werden. So iß id geschehen/ dat Jacob Jöde Eleazar und Michel thosamende weren. tho Pentzlin/ umb Lichtmissen/ alse dar gaff sick de Mönneke tho erer Samlingen/ und lavede ein ewig Jöde tho bliven/ so reht Jacob und Michel tho Fredeland/ und de Mönneke quam dar ock/ so geven em der Jöden dar einen Marck uht Erer Opffer-büssen/ to siner therung.

(Aus der Erzehlung dieser schändlichen That/ erhellet insonderheit/ daß die damaligen Priester kein Theil/ an Verfertigung dieser Urgicht/ gehabt; anders sie dieselbe wohl ausgelassen hätten.)

Item bekennet ein Jöde/ genömet Schmarche/ dat he hefft Raht und Daht/ und hefft Vulbohrt gegeven/ und hefft darto gegeven einen Rinschen Gülden/ darmede dat Sacrament scholde köpen.

Item hebben bekennt de Jöden tho Fredeland/ tho samende/ dat Se alle Vulbohrt und Willen dartho gegeven hebben/ dat men dat Sacrament scholde köpen und pinigen/ do se dat höreden/ dat it so was geschehen/ do weren se froh/ und meinden/ En were woll gelungen.

Item deß sülvigen Glicken hebben bekannt de Joden tho Räbel/ dat Se alle Vulbohrt hebben gegeven/ dat it so scholde geschehen.

Item de Jöden warden verbrandt thom Sterneberg des Middewekens vor Simonis und Judæ der beyden Apostele. Der Jöden weren 25. und twe Fruwens.

Item de Prester wart verbrandt vor Rostock des Frydages na Gregorii Anno 1493.

)o(